



Große Kreisstadt Radebeul · Pestalozzistraße 6 · 01445 Radebeul

Herrn
Oliver von Gregory
Fraktion Bürgerforum/Grüne/SPD
Borstraße 41
01445 Radebeul

Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Radebeul
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul
zentrale Einwahl 0351 8311 - 50
Internet www.radebeul.de
Steuernummer 209/149/00043

Amt Oberbürgermeister
Sachgebiet
Besucher-Anschrift Pestalozzistraße 6
Bearbeiter/in Herr Wendsche
Telefon 0351-8311 546
Fax 0351-8311 544
E-Mail obm@radebeul.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Dokumente.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

14. Dezember 2020

Aktenzeichen

022.011/001-wen

Datum

11. Januar 2021

Anfrage gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO Thema: Neubau Oberschule Kötzschenbroda

Sehr geehrter Herr von Gregory,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 14.12.2020 (**Anlage**), die ich hiermit beantworten möchte.

1. Wurde 2020 ein Antrag auf Förderung des Neubaus der Oberschule gestellt?
2. Falls ja, aus welchen Gründen wurde eine Antragstellung unterlassen?
3. Falls nein, aus welchen Gründen wurde eine Antragstellung unterlassen?
4. Woher nimmt ggf. die Stadtverwaltung die Kenntnis, dass eine Antragstellung keine Aussicht auf Erfolg haben würde?
5. Welche konkreten Tatsachen liegen dieser Annahme zugrunde? Existiert hierzu ein entsprechender Schriftwechsel oder liegen diesbezügliche Gesprächsvermerke vor?

Vorzustellen ist, dass im Zuge des Beschlusses des Stadtrates zur Beauftragung des 1. Preisträgers des europaweiten einphasigen nichtoffenen Architektur-Realisierungswettbewerbes mit der Gebäudeplanung (**SR 39/18-14/19 vom 20.06.2018**) auch transparent Aussagen entsprechend des damaligen Sachstandes zum möglichen Realisierungszeitraum getroffen wurden.

In der Begründung heißt es: „Daher ist allein aus aktuellen vergaberechtlichen und bautechnischen Abläufen eine Fertigstellung des Neubaus **nicht vor Sommer 2023** zu erwarten.“ Diese Formulierung erfolgte damals bewusst so offen, da der sehr ambitionierte Zeitplan allen Beteiligten bewusst war. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass größere Hochbauvorhaben einen mindestens 5-jährigen Zeitraum benötigen.

Planungsseitige Voraussetzung für das Stellen von Fördermitelanträgen ist das Vorliegen der notwendigen Planunterlagen. Dies erfordert mindestens eine abgeschlossene Entwurfsplanung Leistungsphase (Lph.) 3.



Sprechzeiten

Mo + Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Di + Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Konten der Stadt Radebeul

Commerzbank
IBAN: DE56 8504 0000 0500 0666 00
BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
IBAN: DE96 8707 0000 0653 1800 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Sparkasse Meißen
IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00
BIC: SOLADES1MEI

Auf Grund der zwischenzeitlich erfolgten Änderung im Förderverfahren durch die Novelle der VwV zur Sächsischen Haushaltsordnung § 44 SÄHO vom 09.12.2019 ist jedoch neuerdings das Vorliegen der Lph. 5 (**Info VFA 02/2020**) sachgerecht.

Ursprünglich war der Abschluss der Lph. 3 für Ende August 2020 vorgesehen. Allerdings stellte sich bereits die Bindung der Fachplanungsleistungen durch die notwendige Vergabe in mehreren europaweiten VgV-Verfahren als zeitaufwendiger als vorgesehen heraus (Abschluss 2. Halbjahr 2019).

Aufgrund der für alle Beteiligten unvorhersehbaren Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 war seitdem die für die Gesamtplanung notwendige Abstimmung zwischen allen Fachplanungen, den einzubindenden Behörden aber insbesondere auch den Nutzern (Einführung des hochbaulichen Beteiligungsverfahrens gemäß SR 21/19-14/19 vom 18.12.2019) nicht in der üblichen Form möglich. Die alternativ notwendigen Abstimmungsprozesse ohne Präsenzveranstaltungen waren zum einen wesentlich zeitaufwendiger und mussten auf Grund der nicht möglichen Abstimmung „Alle an einem Tisch“ teilweise mehrfach durchgeführt werden. Zudem war sowohl in den Büros als auch in den begleitenden Verwaltungen die Leistungsfähigkeit aus den bekannten Einschränkungen teilweise deutlich reduziert.

Aus vorstehenden Gründen verschieben sich die Fertigstellung der Lph.4 und das Fassen des sog. Baubeschlusses auf den Beginn des 2. HJ 2021. Angesichts des noch nicht abzusehenden Endes der coronabedingten Einschränkungen ist dies jedoch ungewiss.

Die Lph. 5 wäre jedoch auch unter „normalen“ Bedingungen nicht mehr bis zum Antragsschluss 2021 (Ende August) zu schaffen gewesen. Daher ist eine Einreichung des Fördermittelantrages erst zum darauffolgenden Antragsschluss Ende August 2022 möglich. Durch die geänderten Fördermittelregularien des Landes (drohende FM-Rückgabe) ist es sachgerecht, die Lph. 5 gerade bei derartigen Großbauvorhaben angesichts des dafür benötigten enormen Zeitaufwandes vor Einreichung des FM-Antrages zu bearbeiten, um nicht in den Konflikt mit der Einjahresfrist bis zum tatsächlichen Baubeginn zu kommen.

Daher wird derzeit eine Fördermittelantragstellung im August 2022 angestrebt. Damit ist eine haushalterische Absicherung der Maßnahme auch erst mit dem Haushalt 2022 belastbar möglich und erforderlich.

6. Zu welchem Zeitpunkt stand für die Stadtverwaltung fest, dass der avisierte Neubaustart 2022 nicht zu halten sein würde?

Bereits mit dem Investitionsprogramm zum Haushalt 2020 wurde in der Mittelfristplanung für 2022 für den „Schulstandort Kötzschenbroda“ (Inv.-Nr. 07-00176) ein Auszahlungsansatz i.H.v. 0,- EUR angegeben. Erst in 2023 waren relevante Auszahlungsansätze für Baukosten angesetzt, so dass zu dem Zeitpunkt bereits transparent dargestellt wurde, dass der Neubau erst in 2023 beginnend eingeplant wurde.

Die Gründe für die zwischenzeitliche Verzögerung wurden vorstehend benannt.

7. Warum wurden weder die zuständigen Ausschüsse noch der Stadtrat hiervon unverzüglich in Kenntnis gesetzt?

Die Frage suggeriert, dass der Stadtrat bzw. die zuständigen Ausschüsse nicht unverzüglich in Kenntnis gesetzt wurden. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Bereits im Vorgriff auf die Versendung der Haushaltsunterlagen wurde in Kenntnis der verwaltungsinternen Haushaltsklausur im November der VFA bezüglich der geänderten Zeitschiene zum Schulcampus Kötzschenbroda am 2.12.2020 im nichtöffentlichen Teil informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Bert Wendsche

Anlage: Anfrage vom 14.12.2020



Z.K. an Fr. Bollmann



Anlage

L 7 0021022 v.H. Ja

T: Zuarbeit 08.01.2021

Bürgerforum/Grüne/SPD-Fraktion
im Stadtrat Radebeul

14.12.2020

Anfrage zum Neubau Oberschule Kötzschenbroda

W nach Zuarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach dem verabschiedeten Haushalt 2020 ist für 2021 der Abriss der Gebäude Harmoniestraße 11 und 13 und nachfolgend für 2022-23 der Neubau der Oberschule Kötzschenbroda vorgesehen. Die Planungen einschließlich der Fachplanungen liegen vor. Die erforderlichen Grundstücke sind im Eigentum der Stadt. Noch in der VFA-Sitzung von März des Jahres hat der Ausschuss einer im Hinblick auf den baldigen Baubeginn lediglich befristeten Vermietung des Grundstücks an die Beteiligungsgesellschaft einstimmig zugestimmt.

Der Neubau der Oberschule wurde bislang von allen Fraktionen als prioritär angesehen, da der Neubau auch Voraussetzung für die ebenfalls dringend erforderliche Sanierung der Grundschule Kötzschenbroda und Umnutzung des bisherigen Oberschulgebäudes zum Schulhort ist.

Vor diesem Hintergrund überraschte Ihre Mitteilung im letzten VFA auf unsere Nachfrage, dass für den Neubau der Oberschule keine Fördermittel bereitstünden und daher das Projekt bis zumindest 2025 verschoben werden müsse.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde 2020 ein Antrag auf Förderung des Neubaus der Oberschule gestellt?
2. Falls ja, aus welchen Gründen wurde er abgewiesen?
3. Falls nein, aus welchen Gründen wurde eine Antragstellung unterlassen?
4. Woher nimmt ggf. die Stadtverwaltung die Kenntnis, dass eine Antragstellung keine Aussicht auf Erfolg haben würde?
5. Welche konkreten Tatsachen, liegen dieser Annahme zugrunde? Existiert hierzu ein entsprechender Schriftwechsel oder liegen diesbezügliche Gesprächsvermerke vor?
6. Zu welchem Zeitpunkt stand für die Stadtverwaltung fest, dass der avisierte Neubaustart 2022 nicht zu halten sein würde?
7. Warum wurden weder die zuständigen Ausschüsse noch der Stadtrat hiervon unverzüglich in Kenntnis gesetzt?

Weitere Fragen behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen


Oliver von Gregory (für die Fraktion)